

Hausordnung

Allgemeines

Das Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau möchte Ihnen ein Zuhause bieten, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen. Wir unterstützen Sie in Ihrem Wunsch, sich in Ihrer Lebensgestaltung frei zu fühlen. Ihre Beziehung zu Verwandten, Bekannten und besonders zu den Mitbewohnern sollen Sie ungehindert pflegen können. Da im Heim viele Menschen beieinander wohnen und arbeiten sind Rücksichtnahme, Verständnis sowie gegenseitige Hilfsbereitschaft von grosser Wichtigkeit. Wir sind alle bestrebt, zu einer angenehmen freundlichen Atmosphäre beizutragen. Der nachfolgende Text gilt selbstverständlich auch für Angehörige und gesetzliche Vertreter/Bewohnerinnen und Bewohner werden im Text der Einfachheit halber Bewohner genannt.

Öffnungszeiten

Die Öffnungs- und Schliesszeiten der Haustüren richten sich nach den Sicherheitsbedürfnissen. Ihr Zimmerschlüssel ist zugleich ein Hausschlüssel, der Sie von den Öffnungszeiten des Heims unabhängig macht. Sie können jedoch auch via Hausglocke durch die Nachtwache Einlass verlangen. Besuche bei Ihnen sind jederzeit möglich.

Vorübergehende Abwesenheit

Es liegt in Ihrem Interesse, uns bei längerem Fortgehen Ihr Ziel und Ihre ungefähre Rückkehrzeit mitzuteilen. Wir brauchen uns so keine unnötigen Sorgen zu machen und können z.B. einen eventuellen Besuch informieren. Bei einem längeren auswärtigen Aufenthalt (Ferien, Spitalaufenthalt) bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig mitzuteilen.

Verpflegung

Essenszeiten sind wenn möglich einzuhalten. Das Fernbleiben von den Mahlzeiten ist uns rechtzeitig zu melden. Für nicht bezogene Mahlzeiten kann keine Reduktion des Pensionspreises gewährt werden.

Wir sind bestrebt, den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner in der Verpflegung Rechnung zu tragen, können aber nicht jeden Wunsch erfüllen und nur begrenzt Auswahlangebote machen. Diätkost gehört selbstverständlich zu unserem Angebot.

Gäste

Haben Sie Gäste, so können diese, auf Voranmeldung, mit Ihnen in der Cafeteria essen. Es ist auch möglich im Heim einen Familienanlass zu organisieren. Erkundigen Sie sich darüber beim Bereichsleiter Verpflegung.

Cafeteria

Unsere Cafeteria ist jeden Nachmittag von 14:00 – 16:30 Uhr und zusätzlich samstags von 08:30 – 11:00 Uhr geöffnet. Für Bewohner gelten interne Vorzugspreise. Die Bewohner haben die Möglichkeit bargeldlos, d.h. auf Rechnung, in der Cafeteria zu konsumieren. Zu diesem Zweck erhalten Sie bei Eintritt eine Cafeteria-Karte, welche nach dem Kreditkartenprinzip funktioniert. Diese ist bei Austritt wieder abzugeben. Bei Verlust wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.00 auf der Schlussrechnung erhoben.

Zimmerbesorgung

Ihr Zimmer und die Nasszelle werden einmal wöchentlich gründlich und an den anderen Tagen nach Bedarf vom Hausdienst gereinigt.

Telefon, Radio, TV

Sie haben die Möglichkeit, in Ihrem Zimmer einen Telefonapparat, einen Radio- und Fernsehapparat sowie das Internet anzuschliessen. Die Miet- und Gesprächsgebühren werden Ihnen mit der Monatsrechnung verrechnet. Die Telefonnummern werden von uns vergeben.

Zimmereinrichtung

Wir betrachten Ihr Zimmer grundsätzlich als Ihre Wohnung. Sie bestimmen, wer zu Ihrem Zimmer Zutritt hat.

Im Rahmen des Möglichen und der Sicherheitsvorschriften können Sie Ihre Einrichtungswünsche verwirklichen. Es wird Ihnen auch für die Bedienung der technischen Einrichtungen (z.B. Storen) die nötige Instruktion geben. Pflanzen können im Zimmer und auf dem Balkonboden aufgestellt werden.

Musizieren in den Zimmern ist gestattet, sofern dadurch die Nachbarn nicht gestört werden. Radio- und Fernsehapparate sollen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Ein Kopfhörer kann helfen, Störungen zu vermeiden.

Verlust des Zimmerschlüssels

Bei Verlust des Zimmerschlüssels wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 500.00 erhoben.

Rauchen

Aus Sicherheitsgründen und aus Rücksichtnahme auf die Nichtraucher ist das Rauchen im Gebäude nicht erlaubt.

Tierhaltung

Das Halten von Tieren im Altersheim ist nicht gestattet.

Hilfe

Benötigen Sie irgendwelche Hilfe, so können Sie bei Tag und Nacht die Ruftaste betätigen.

Benützung der allgemeinen Räume und der Gartenanlage

Die Aufenthaltsräume und die Gartenanlage dienen allen Heimbewohnern. Sie sollen im ganzen Haus, auf allen Etagen daheim sein und mit den Mitbewohnern Kontakt pflegen können.

Trinkgelder, Geschenke

Den Angestellten ist es untersagt, persönliche Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen. Es besteht eine gemeinsame Personalkasse.

Anregungen und Reklamationen

Wir bitten Sie, uns offen mitzuteilen, was im Heimbetrieb verbessert werden könnte. Wenden Sie sich an die Stations-, Bereichs- oder Heimleitung, welche auch gerne Wünsche und Anregungen entgegen nehmen.

Verbindlichkeit

Diese Hausordnung gilt zusammen mit dem Heimreglement und der Preisliste als verbindlicher Bestandteil des „Pensions- und Pflegevertrages“.

In allen streitigen Fragen, die Ordnungsangelegenheiten im Heim betreffen, entscheidet die Heimleitung nach Anhören der Bewohner. Rekursinstanz ist der Präsident des Stiftungsrates.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich aus Rücksicht auf einen sicheren und geordneten Heimbetrieb an diese Hausordnung halten und so zu einer freundlichen und heimeligen Atmosphäre im Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau beitragen.

Durch den Stiftungsrat am 13. August 2013 genehmigt.